

# Vertriebenenstrom Ukraine-Krise

## 2. Sachstandsbericht



# Aktuelle Aufnahme von Geflüchteten seit dem 24.02.2022

- Ukraine registriert: 945
- davon durch Zuweisung: 289
- davon individuell eingereist: 656
- offene Registrierungen: 28  
(alle Personen ohne Registrierung haben bereits einen Termin)
  
- Sonstige Drittstaaten: 31

**Insgesamt wurden 976 Personen seit dem 24.02.2022  
im LK Aurich untergebracht.**

# Flüchtlingssituation insgesamt

- Aufnahmequote LK Aurich: 3.155

## Davon aufgenommen:

- Ukraine: 973
- sonst. Drittstaaten: 244

- **Restquote: 1.938**

- Angekündigte Zuweisungen:

- Ukraine = 75/Woche (derzeit tatsächlich 25-50/Woche).
- sonst. Drittstaaten 25/Woche (bis zur 20. KW sind es 19/Woche).
- in der aktuellen Woche sind 19 Drittstaatler und 22 Ukrainer angekündigt bzw. bereits zugewiesen.

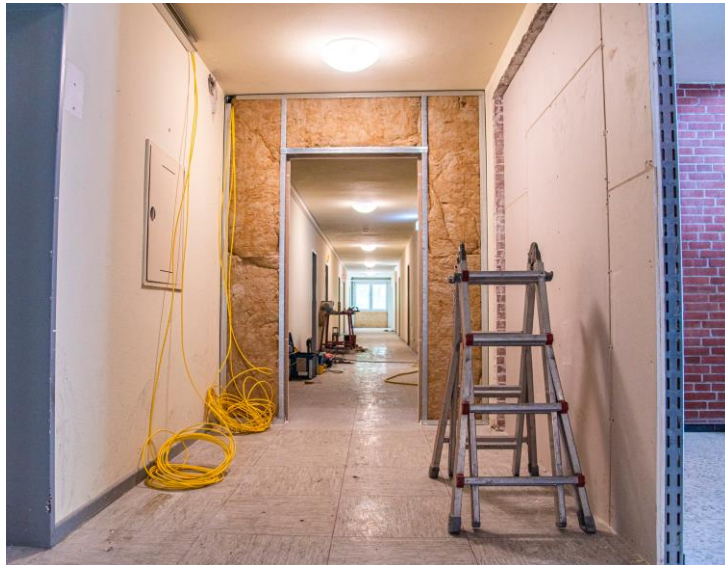
# Willkommenszentrum Utlandshörn



# Willkommenszentrum Utlandshörn

- Kapazität 86 (+40 Notplätze).
- Aktuell belegt: 44
- Insgesamt wurden 302 Personen vorübergehend in Utlandshörn untergebracht.
- Es wurden 965 Personen in der Dokumentationsstraße erfasst.
- Es wurden 338 Personen in Wohnraum vermittelt.

# Unterbringung Kasernengelände



# Unterbringung Kasernengelände

- Aktuell wird ein Gebäude auf dem Kasernengelände hergerichtet.
- Kapazität für bis zu 130 Personen.
- Belegung voraussichtlich ab Juni möglich.
- zwei weitere Gebäude werden derzeit auf eine Nutzbarkeit geprüft.
- Kapazität pro Gebäude etwa 150-180 Personen.
- Problematisch ist Inbetriebnahme Heizungsanlage.

# Rechtskreiswechsel

- Auslösung der sog. EU-Massenzustroms-Richtlinie.
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG.
- Leistungsberechtigung nach § 1 AsylbLG.

## **Ab 01.06.2022**

- Leistungsberechtigung nach dem SGB II.
- LE müssen in das neue System überführt werden.
- Vollständige Registrierung hierzu notwendig.
- Übergangsfristen durch Gesetzgeber zur Nachholung der Registrierung bis 31.10.22 gefordert.
- Im Landkreis Aurich sind alle LB registriert.
- Überführung in das SGB II läuft bereits.



# Wohnraumbeschaffung

## AsylbLG

- Leistung in Form von Unterkunft

(bei Personen, die keine Unterkunft haben)

### alternativ

- Übernahme der notwendigen Unterkunfts-kosten

(bei Personen, die eigenständig einen Mietvertrag geschlossen haben. Unterkunfts-kosten werden direkt an Vermieter/Versorger gezahlt)

## SGB II/XII (ab 01.06.22)

- Übernahme der angemessenen Unterkunfts-kosten

Das SGB II sieht eine **eigenständige** Verwendung der Leitung vor, damit die HE ein selbstbestimmtes Leben führen können. Daher erfolgen Mietleistungen i.d.R. direkt an den LE.

# Wohnraumbeschaffung

## Unterbringung nach dem AsylbLG:

- Landkreis Aurich stellt Unterkunft zur Verfügung, wie Integrationsstützpunkt, Gemeinschaftsunterkunft oder durch den Landkreis Aurich angemietete Unterkunft.
- Alternativ vermittelt der Landkreis Aurich Wohnraum an die LE.

# Wohnraumbeschaffung

## Übernahme notwendiger/angemessener Unterkunftskosten nach AsylbLG/SGB II

- Der LE hat eigenständig einen privatrechtlichen Mietvertrag mit einem Vermieter geschlossen.
- Dem Landkreis Aurich obliegt es nur, über die Notwendigkeit/Angemessenheit der Wohnungsgröße sowie Höhe der Miete, Nebenkosten und Heizkosten zu entscheiden.
- Vorherige Besichtigung ist nicht möglich.

# Probleme bei der Unterbringung in privaten Wohnraum

- Gästezimmer mit Wohngemeinschaft
  - Man versteht sich nicht
  - Kinder sind laut
  - Unterschiedliche Lebensweisen
  - Verbrauch von Gas/Strom/Wasser steigt

Hier melden sich immer mehr Fälle, verbunden mit der Bitte, die Geflüchteten in anderen Wohnraum zu vermitteln.

Schlimmer Fall: Es wurde eine ukrainische Familie in der Nähe von Utlandshörn „ausgesetzt“.

# Probleme bei der Unterbringung in privaten Wohnraum

## ● **Eigenständig angemieteter Wohnraum**

- Grundsatz der Vertragsfreiheit, sowohl bei Vertragsgegenstand als auch bei Vertragspartner.
- Privatrechtliches Mietverhältnis (gegenseitiges Schuldverhältnis).
- Anspruch auf Wohnraumnutzung des Mieters.
- Anspruch auf Mietpreiszahlung des Vermieters.
- Keine Einwirkungsmöglichkeit durch Dritte.
- Keine Anwendung Mindeststandards.
- Bei Mängeln gelten die üblichen mietrechtlichen Instrumente (Mietminderung, außerordentliche Kündigung usw.).

# Probleme bei der Unterbringung in privaten Wohnraum

- Konkreter Fall aus den Medien:
  - Einreise und Anmietung ohne Beteiligung LK Aurich.
  - Nach Hinweis auf Mängel, Besuch am selben Tag durch Amtsarzt, Hygienekontrolleur und zwei Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales.
  - Unbewohnbarkeit konnte nicht festgestellt werden.
  - Schlechter Gesundheitszustand konnte ärztlicherseits nicht festgestellt werden.
  - Wohnungsangebot wurde durch Bewohner abgelehnt.

# Wohnraumbeschaffung

- Rechtskreiswechsel Geflüchtete aus der Ukraine zum 01.06.2022 vom AsylbLG zum SGBII.

## Probleme:

- Dadurch keine Unterbringung mehr durch Landkreis Aurich für diesen Personenkreis.
- Wer bringt diese Personen in Wohnraum unter?
- Vermeidung von Obdachlosigkeit = Aufgabe der Städte Gemeinden.
- Wie erfolgt die Zuweisung an die Gemeinden (LK oder LAB)?
- Aufnahmequote für Städte und Gemeinden?
- Geflüchtete aus sonstigen Drittstaaten werden weiterhin durch Landkreis Aurich untergebracht.

# Wohnraumbeschaffung

- Landkreis Aurich hat daher Team für die Wohnraumbeschaffung neu aufgestellt.
- Es gibt künftig 4 Teams á 2 MitarbeiterInnen.
- Direkt an Koordinierungsgruppe Unterbringung angegliedert.
- Aufgabe: Wohnungsangebote prüfen und aktiv Wohnraum suchen. Wohnungen anmieten und ausstatten.
- Die Wohnungen werden dann in der Folge an die LE untervermietet.
- Für Betreuung der Wohnungen stehen zwei MitarbeiterInnen bereit.



# Wohnraumbeschaffung

- Ab sofort werden im ersten Schritt 150 Wohnraumangebote durch das Team Wohnraumbeschaffung überprüft.
- Ab sofort können Vermieter die Wohnraumangebote direkt über die Homepage selbst erfassen. Hierzu wurde ein Programm durch die IT des Landkreises Aurich programmiert.
- **Vorteil:** es werden sofort alle wichtigen Angaben erfasst. Es müssen keine Listen geführt werden.

# Wohnraumbeschaffung

- Gesucht wird Wohnraum für alle Geflüchteten, ungeachtet der Herkunft.
- Der Landkreis Aurich mietet den Wohnraum als Mieter an und wird den Wohnraum an Geflüchtete untervermieten. Dadurch haben die Geflüchteten und die Vermieter den Landkreis Aurich als Ansprechpartner.

# Wohnraumbeschaffung

- Vermittelt werden Geflüchtete aus der Ukraine und Geflüchtete aus anderen Drittstaaten.
- Die Geflüchteten aus anderen Drittstaaten werden aus den Integrationszentren vermittelt.

# Wohnraumbeschaffung

- Das Integrationskonzept des Landkreises Aurich sieht eine sprachliche, berufliche und soziale Integration vor.
- Daher werden die Geflüchteten in den Integrationsstützpunkten auf eigenständiges Wohnen vorbereitet.
- Deutschkenntnisse werden vermittelt.
- Alltagskompetenzen (Behördenbesuche, Bedienung technischer Geräte usw.).
- Es erfolgt auch nach dem Einzug in eine Wohnung eine Betreuung durch die KVHS.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**